

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**EFRE Projekt Grüne Infrastruktur
Bedarfsfeststellung und Freigabe von Planungsmitteln zur Förderqualifizierung**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Planungsbedarf für die Beauftragung von externen Landschaftsarchitekten im Rahmen des europäischen Förderprojektes „Grüne Infrastruktur Köln, Vielfalt vernetzen“ mit planerischen Gesamtkosten von rd. 0,7 Mio. € fest.
2. Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 0,196 Mio. € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-9800 / EFRE Grüne Infrastruktur, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>196.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>157.000</u> €	<u>80</u> %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>196.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>157.000</u> €	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 folgendes beschlossen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum 01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.
2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

Mit Schreiben vom 21.04.2017 (Anlage 6) hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) das Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln ‚Vielfalt vernetzen‘ anerkannt und eine grundsätzliche Förderempfehlung für alle Projekte ausgesprochen. Ergänzend hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2017 (Anlage 7) allgemeine und ergänzende Hinweise dargelegt. Die Verwaltung ist nun aufgefordert, innerhalb von 6 Monaten ab dem o.g. Schreiben des MKULNV Förderanträge zu stellen, spätestens bis zum 21.10.2017.

Nunmehr ist für die weitere förderkonforme und termingerechte Abwicklung die externe Planungsvergabe (Entwurfsplanung einschließlich prüffähiger Kostenberechnung) für folgende Projekte erforderlich:

- Gremberger Wäldchen – Neue Wege
- Flehbachaue – Wieder Moor

- Gartenlabor
- Grün vernetzen – Grün entwickeln
- WaldParkour

Das Rechnungsprüfungsamt hat den externen Planungsvergaben jeweils am 01.06.2017 zugestimmt (siehe Anlagen 1 – 5):

- Gremberger Wäldchen – Neue Wege (RPA-Nr. 141/13/08/17)
- Flehbachau – Wieder Moor (RPA-Nr. 141/13/09/17)
- Gartenlabor (RPA-Nr. 141/13/10/17)
- Grün vernetzen – Grün entwickeln (RPA-Nr. 141/13/11/17)
- WaldParkour (RPA-Nr. 141/13/12/17)

Finanzierung

Im Haushalt 2016/2017 und in der Mittelfristplanung des Hpl.-Entwurfs 2018 sind die voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 4,42 Mio. € unter Zugrundelegung eines Eigenanteils von 20 % im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Finanzstelle 6700-1301-0-9800 / EFRE Grüne Infrastruktur gesichert.

Die Maßnahmen stellen Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine regelmäßigen jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind die zum Werterhalt des Grünvermögens im Festwert erforderlichen Neu- und Ersatzinvestitionen gleichfalls als Aufwand im Ergebnisplan abzubilden. Korrespondierende Zuwendungen wirken sich gleichfalls ertragswirksam aus. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl im investiven Teilfinanzplan als auch im konsumtiven Teilergebnisplan dar.

Höhe der Zuwendung

Nach den Förderrichtlinien Grüne Infrastruktur (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 13. Februar 2017) ist Bemessungsgrundlage für die prozentuale Förderung die als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben der Maßnahme. Die Höhe der Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Begründung der Dringlichkeit

Für die Antragsstellungen ist es nun dringend erforderlich, die komplexe EU-Förderqualifizierung durch externe Landschaftsarchitekten termingerecht herbeizuführen. Bei einem Beschluss nach der Sommerpause wäre der Vorlagetermin 21.10.2017 nicht mehr zu halten.

Anlagen